

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die akkreditierte Prüf – und Inspektionstelle PSID 211

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin, Medizinische Universität Graz (nachfolgend Auftragnehmer), betreibt eine akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle für Wasserhygiene im Sinne des Akkreditierungsgesetzes 2012 (BGBl. I Nr. 28/2012) und führt die wasserhygienischen Untersuchungen zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch.
- (2) Nebenabreden und Änderungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- (3) Die Unwirksamkeit einzelner Teile dieser AGB berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten gültige Bestimmungen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen.

§ 2 Angebote und Auftragserteilung

- (1) Angebote werden vom Auftragnehmer ausschließlich schriftlich erteilt.
- (2) Der Auftrag kommt durch schriftliche oder mündliche Beauftragung des Bereiches Wasserhygiene und Mikroökologie durch den Auftraggeber konkludent zustande.
- (3) Änderungen des Auftragsvolumens sind ausschließlich bis zur Auftragserteilung möglich. Nachträgliche Änderungen werden mittels Folgeauftrag abgearbeitet, wofür ein angemessenes Entgelt gebührt.
- (4) Es besteht kein Mindestwert für Aufträge.
- (5) Zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gibt der Auftragnehmer einen geschätzten Liefertermin an. Zusätzlich zu all ihren sonstigen Rechten behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, eine nachfolgende Stornierung des Auftrages abzulehnen, wenn es davon ausgeht, die Leistung zum geschätzten bzw. vor dem geschätzten Liefertermin erbringen zu können.
- (6) Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, welche durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben bzw. Informationen entstehen, sind vom Auftragnehmer nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug des Auftragnehmers führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.
- (7) Falls der Auftrag aufgrund von Ereignissen, auf die der Auftragnehmer keinen Einfluss hat („Höhere Gewalt“), nicht fristgerecht erbracht werden kann, verlängert sich die Lieferzeit um die Zeitspanne, innerhalb derer ein solches Ereignis andauert. Sobald und sofern dies angemessen und möglich ist, informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber über das Eintreten von Umständen höherer Gewalt.
- (8) Soweit nicht einzelvertraglich Abweichendes geregelt wird, gelten Festpreise als vereinbart. Bei Angeboten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr unterliegen die vereinbarten Kosten folgender Wertsicherung: Zur Berechnung von Geldwertänderungen ist der von Statistik Austria veröffentlichte Index der Verbraucherpreise 2020 (VPI), oder der an dessen Stelle tretende Nachfolgeindex heranzuziehen. Ausgangsbasis ist der für den Monat veröffentlichte Indexwert, in dem das Angebot angenommen wurde. Die Kosten verändern sich in dem Ausmaß, in dem sich der VPI im Anpassungsmonat gegenüber der Ausgangsbasis verändert hat. Die Erhöhung der Kosten wird im Folgemonat jenes Monats wirksam, in dem die Änderung des Verbraucherpreisindex erfolgt ist. Die zur Wertsicherung angewendete Indexzahl ist Ausgangsbasis für die nächstfolgende Wertsicherung. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5% bleiben unberücksichtigt.

§ 3 Zahlungsbedingungen

- (1) Falls nichts Anderweitiges zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer vereinbart wurde, gehen die Gefahr und die Kosten mit Zusendung der Auftragesergebnisse auf den Auftraggeber über. Alle von einer staatlichen Behörde oder einer sonstigen Institution erhobenen Steuern, Zölle oder Abgaben sowie alle sonstigen anfallenden Steuern, Zölle oder Abgaben gehen zu Lasten des Auftraggebers.

- (2) Sofern keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen vorliegen ist die Rechnung ab Erhalt sofort, ohne Abzug, zahlbar. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor und entscheidet im eigenen Ermessen, ob eine Vorauszahlung zu leisten ist.
- (3) Die Zahlung der Leistungen mit Kreditkarten ist nicht gestattet.
- (4) Die Zahlung erfolgt grundsätzlich nach Zusendung der Berichte und der Rechnung.
- (5) Bei Transaktionen im Ausland kommt der Auftraggeber für alle Bank- und/oder Postgebühren des Auftragnehmers auf.
- (6) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Zahlung für Leistungen aus irgendeinem Grund zurückzuhalten oder einen Betrag von der Rechnung in Abzug zu bringen.
- (7) Erfüllt der Auftraggeber in Bezug auf eine Rechnung des Auftragnehmers die Zahlungsbedingungen nicht, wird dieser vom Auftragnehmer gebührenpflichtig gemahnt. Der Auftragnehmer behält sich spätestens ab der 2. Mahnung darüber hinaus vor, alle Außenstände fällig zu stellen und vom Auftraggeber die Zahlung zu verlangen und hat das Recht, alle ausstehenden Aufträge zu stornieren bzw. die Durchführung weiterer Aufträge nur gegen Barzahlung oder bei Vorlage ausreichender Sicherheiten zu akzeptieren.

§ 4 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber gegenüber, für von ihr verursachte Schäden, sofern ihr Vorsatz oder Fahrlässigkeit nachgewiesen wird, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Die Haftung des Auftragnehmers ist der Höhe nach mit der Mindest-Pauschaldeckungssumme gemäß § 2 Abs. 2 der Akkreditierungsversicherungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung beschränkt.
- (4) Der Auftraggeber entschädigt den Auftragnehmer für alle Verluste, Schäden und Kosten einschließlich Anwaltskosten sowie für sonstige, sich aus der Verteidigung in einem Rechtsstreit ergebende Kosten, die dem Auftragnehmer möglicherweise als direktes oder indirektes Ergebnis einer Handlung oder einer Unterlassung des Auftraggebers, seiner Führungskräfte, seiner Vertreter oder Mitarbeiter, seiner Rechtsnachfolger oder Zessionäre, seiner Kunden sowie aller durch ihm beauftragten Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung der Auftragsergebnisse entstehen.

§ 5 Zession/Abtretung an Dritte

- (1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die in diesen AGB aufgeführten Rechte und Pflichten, nicht jedoch die Prüftätigkeit selbst, ganz oder teilweise an Dritte abzutreten oder vertraglich weiter über diese zu verfügen.
- (2) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die sich aus diesem Auftrag für ihn ergebenden Rechte oder Pflichten abzutreten, zu übertragen oder vertraglich weiter über diese zu verfügen. Wartet der Auftragnehmer mit der Ausübung eines ihm laut diesen AGB zustehenden Rechts oder Rechtsmittels zu oder unterlässt es die Ausübung ganz, bedeutet dies keinen Verzicht auf dieses Recht oder Rechtsmittel.

§ 6 Datenschutz

Der Auftragnehmer hat das Recht, die Daten des Auftraggebers gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes entsprechend den betrieblichen Notwendigkeiten zu verarbeiten.

§ 7 Geltendes Recht und Gerichtsstand

- (1) Diese AGB unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.
- (2) Die sachliche Zuständigkeit für Streitigkeiten aus oder über diese AGB liegt beim sachlich in Betracht kommenden Gericht in Graz.

In diesen AGB wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet.

Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.